

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg, Mensa der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg,
Dammer Straße 5, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Franz-Josef Kampsen

Ortsratsmitglieder

Elisabeth Düvel

Stefan Helling

Ralf Kasper

Heinz-Josef Klanke

Frank Mosel

Christian Schröder (ab Top 12; 20:31 Uhr)

Martin Schütz

Michael Witte (ab Top 7; 19:27 Uhr)

beratende Mitglieder

Jan Fröhling

Markus Helling

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Erster Gemeinderat Thomas Rehme

Abwesend:

Michael Unthan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2025
- 5 Einwohnerfragestunde I

- 6** Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgeradweg)
Vorlage: BV/123/2025
- 7** Saatkrähen; hier: Antrag auf Maßnahmen auf Vergrämung bzw. Sonderabschussgenehmigung von Saatkrähen im Bereich Dammer Straße
Vorlage: BV/129/2025
- 8** Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte; Suche Waldkindergarten
Vorlage: BV/116/2025
- 9** Antrag der Spielplatzpaten des Spielplatzes "Am Schelenbusch / An der Schelenburg"
Vorlage: BV/109/2025
- 10** Zuschuss-Antrag Heimatverein Hunteburg e.V.
Vorlage: BV/139/2025
- 11** Bericht aus der Verkehrsschau
Vorlage: IV/127/2025
- 12** Bericht der Verwaltung
- 13** Anträge und Anfragen
- 14** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Josef Kampsen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1-14 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 27.02.2025

Frau Elisabeth Düvel bittet darum, dass ihre Wortmeldung aus der letzten Ortsratssitzung zur zusätzlichen Beleuchtung an der Schwagstorfer Straße – Ecke Brinkstraße korrigiert werden möge. Es handelt sich bei ihrer Wortmeldung nicht um eine Beleuchtung einer Bushaltestelle. Die Anregung bezieht sich auf den Bereich der Einmündung Schwagstorfer Straße/Brinkstraße, eine zusätzliche Beleuchtung beim Radweg vorzusehen. Das Protokoll über die Sitzung vom 27.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Frau Barbara Rottmann, Dammer Straße 25 A, Hunteburg, fragt an, was mit den zahlreichen toten Krähen passiert, die sie im Wäldchen an der Dammer Straße gefunden hat. Die Tiere sind vermutlich beim letzten Sturm aus den Nestern gefallen. Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die toten Tiere entfernt und anschließend fachgerecht entsorgt werden müssen. Frau Rottmann teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie bereits über 100 Unterschriften gesammelt hat. Die Unterstützer würden sich alle wünschen, dass die Krähen aus dem Wäldchen an der Dammer Straße entfernt werden.

Frau Petra Schenke, Vor dem Heesingen 1, Hunteburg, fragt an, ob die tiefen Schlaglöcher vor der Bornbachbrücke beseitigt werden können.

Herr André Brockmeyer, Reiningen Straße 14, Hunteburg vom Verein „Radweg Reiningen Straße e.V.“ fragt nach dem aktuellen Sachstand des Projekts „Bau des Bürgerradweges an der Reiningen Straße“. Im Rahmen des nächsten Beratungspunktes wird die Thematik vom Ortsrat Hunteburg beraten.

**zu 6 Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgerradweg)
Vorlage: BV/123/2025**

Die SPD-Ratsfraktion hat unter dem 25.04.2025 einen Antrag zur weiteren Vorgehensweise für die Planung/ Erstellung eines Radweges an der Reiningen Straße in Hunteburg auf Bereich des Landes Niedersachsen (Bürgerradweg) gestellt. Der Antrag ist im Anhang beigefügt.

Alle Grundeigentümer der Flurstücke für den angedachten Bürgerradweg haben gegenüber der Verwaltung schriftlich bestätigt, dass die notwendigen Flurstücke zum Bodenrichtwert an die Gemeinde Bohmte verkauft werden, falls der Bürgerradweg gebaut wird. Ein Flächenerwerb kann über das Flurbereinigungsverfahren Bohmte Nord abgewickelt werden. Hierdurch lassen sich auch noch die Verfahrenskosten reduzieren.

Herr Schütz begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er hält es insbesondere für wichtig, dass notwendige Haushaltsmittel bei der Haushaltsberatung für 2026 eingeplant werden.

Frau Düvel unterstützt den Antrag und bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Vereins Radweg Reiningen Straße e.V. für deren Arbeit.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz erläutert die bisherigen und notwendigen Grundstückregelungen für den Radwegebau durch die Gemeinde Bohmte und die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen als zuständigem Straßenbaulastträger. Daneben besteht die Notwendigkeit, dass der Verein „Radweg Reiningen Straße e.V.“ möglichst viele Spenden einwirbt, um die Planungskosten zu tragen. Die Gemeinde Bohmte könnte bei den Planungskosten finanziell unterstützen und entsprechende Haushaltsmittel einplanen.

Die Vertreter der Gemeinde Stemwede haben auch bereits mitgeteilt, dass die Radwegweiterführung auf westfälischer Seite bis zu B51 positiv eingestuft wird.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte über den vorliegenden Antrag wie folgt zu entscheiden:

1. Die Gemeinde Bohmte erwirbt entsprechenden Flächen zum Bodenrichtwert.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück zu unterzeichnen.
3. Die Gemeinde Bohmte unterstützt den Verein „Radweg Reiningen Straße e.V.“ und trägt ein evtl. entstehendes Delta der Planungskosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Saatkrähen; hier: Antrag auf Maßnahmen auf Vergrämung bzw. Sonderabschussgenehmigung von Saatkrähen im Bereich Dammer Straße
Vorlage: BV/129/2025**

Die Brutpopulation der Saatkrähe in Niedersachsen hat deutlich zugenommen, daher entstehen vermehrt Konflikte in Siedlungsbereichen.

Die Saatkrähen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wild lebende Tiere einer nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) bb) Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Art, zu der Saatkrähen gehören, nachzustellen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Auch erhebliche Störungen dieser Art sind nach § 44 Absatz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer- Überwinterungs- und Wanderungszeiten verboten. Darüber hinaus ist es gemäß § 44 Absatz 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz verboten, die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Im Falle der Saatkrähen betrifft dies die Kolonie oder Teile davon mit ihren Nestern. In Deutschland dürfen Saatkrähen grundsätzlich nicht bejagt werden.

§ 45 Bundesnaturschutzgesetz bietet jedoch eine Möglichkeit, einzelfallbezogene Ausnahmen von den Verboten des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zuzulassen. Nach § 45 Abs. 7 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz kann eine Ausnahmegenehmigung unter anderem im Interesse der Gesundheit des Menschen erteilt werden.

Ein Antrag auf Prüfung und Genehmigung von Vergrämuungsmaßnahmen z.B. durch Einsatz von Greifvogelattrappen oder Falknern, Entfernung von Nestern außerhalb der Brutzeit und weitere geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung der Population ist durch Anlieger des Waldgebietes Dammer Straße / Brüggemannstraße, bei der zuständigen Behörde, Landkreis Osnabrück gestellt worden (siehe Anlage).

Rechtliche Einordnung:

Die Saatkrähe ist besonders geschützt. Jede Maßnahme, die sie erheblich stört oder auch ihre Nester betrifft, bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

Die Ausnahme ist nur erlaubt, wenn:

- zwingende Gründe vorliegen (z.B. Gesundheit des Menschen)
- keine andere Lösung möglich ist (z.B. keine Alternativmaßnahmen helfen)
- und die Maßnahme den Bestand der Art (lokale Population) nicht gefährdet.

Eine zumutbare Alternative kann z.B. sein,

- die Kotbelastung und Verunreinigungen durch technische oder organisatorische Maßnahmen (z.B. Reinigungsintervalle erhöhen, derzeit findet grundsätzlich 1x wöchentlich eine Reinigung des Bürgersteiges statt, während der Nestbauphase nach Bedarf);
- Umstellen von Bänken, Bushaltestelle,

zu reduzieren.

Für folgende Maßnahmen ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme durch den Landkreis Osnabrück erforderlich und im Zuge des Ausnahmeantrages im Einzelfall zu prüfen:

- Vergrämuungsmaßnahmen; der Einsatz akustischer Störreize (z.B.) Krähenklatschen. Dabei ist es geboten, zum Ausgleich an anderer (akzeptierter) Stelle alternative Koloniestandorte zu schaffen.
- Bestandsmindernde Maßnahmen; durch regelmäßiges Entfernen von Brutnestern (ggf. über Jahre); zum Ausgleich muss an anderer (akzeptierter) Stelle ein alternativer Koloniestandort vorhanden sein.

Hierbei ist zu bedenken, dass durch das ständige Stören die Gefahr einer Zersplitterung der Kolonie und unkontrollierter Neuansiedlung in weiteren Siedlungsbereichen besteht.

Laut Mitteilung des Landkreises Osnabrück sind einem Ausnahmeantrag folgende Unterlagen beizufügen:

1. Begründung des Antrags:

Beschreibung der Problemlage (z.B. Gesundheitsgefährdung, Lärmbelastung, Gebäudeverunreinigungen); Herleitung der zwingenden Gründe, ist z.B. ist die Gesundheit des Menschen gefährdet, ist der Lärm unzumutbar, gibt es ein überwiegend öffentliches Interesse? Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (z.B. Lärmpegel im gesundheitsgefährdenden Bereich, ist die überwiegende Mehrheit der Anwohner gefährdet/betroffen?).

2. Nachweis über erfolgte oder geprüfte Alternativmaßnahmen:

Wurden alle Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgeschöpft, z.B. Reinigungsintervalle, Schutzmaßnahmen. Welche Alternativen wurden geprüft und warum waren sie nicht erfolgreich?

3. Darstellung der geplanten Maßnahmen, für die die Ausnahme erteilt werden soll:

- Art der Maßnahme
- Zeitpunkt und Dauer
- ggfls. eingesetzte Mittel
- ggfls. fachliches Konzept mit langfristiger Strategie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

4. Darstellung der Auswirkungen auf die lokale Population:

Fachliche Einschätzung, wie stark die lokale Maßnahme die Gesamtpopulation beeinflusst.

Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Bohmte in der Angelegenheit tätig werden und den Antrag der Antragsteller unterstützen soll. Dies würde auch finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, wie z.B. Erstellung eines Lärmgutachtens, fachliches Konzept. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das genannte Waldstück nicht der einzige Bereich in der Gemeinde Bohmte ist, wo sich Saatkrähen niedergelassen haben.

Herr Fröhling stellt den Antrag, dass Redebeiträge der Zuhörer zu dieser Thematik zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Barbara Rottmann, Dammer Straße 25 A, Hunteburg, berichtet vom Verlauf eines Orts-termins bei der Saatkrähenkolonie. Teilnehmer waren Hunteburger-Bürger und Vertreter des Landkreises Osnabrück, der Kirchengemeinde und der Gemeinde Bohmte. Im Nachgang des Termins hat Frau Rottmann dann den vorliegenden Antrag gestellt und Unterstützerunterschriften gesammelt. Die Anzahl der Krähen sei unerträglich hoch, so dass kein Hunteburger-Bürger diesen Zustand schützen will.

Herr Schütz bewertet die Situation als negativ für Hunteburg und ist der Ansicht, dass die Saatkrähen nicht über dem Menschen stehen dürfen.

Herr Fröhling hält den Zustand bei der Krähenkolonie in unmittelbarer Nähe zum Friedhof und Kindergarten für unhaltbar. Er regt an, dass eine Ausnahmegenehmigung beantragt wird, um die Saatkrähen zu entnehmen.

Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass zunächst ein Gutachten beauftragt werden muss. Durch das Gutachten muss der unzumutbare Zustand belegt werden. Es sind Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für das Gutachten einzuplanen. In anderen Kom-

munen hat es Jahre gedauert, bis eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme der Saatkrähen erteilt wurde. Auch ist damit zu rechnen, dass zu den Gutachterkosten noch weitere Kosten hinzukommen werden.

Herr Schütz möchte die notwendigen Kosten für das Gutachten im nächsten Haushalt bereitstellen lassen.

Herr Fröhling unterstützt den Antrag.

Herr Witte ist aus Naturschutzgründen gegen eine zu große Population der Saatkrähen.

a)

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, den vorliegenden Antrag dahingehend zu unterstützen, dass die notwendigen Maßnahmen geprüft und ergriffen werden sollen. Zunächst ist das notwendige Gutachten in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

b)

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat zu empfehlen, dass für das notwendige Gutachten 10.000,00 € bereitgestellt werden und diese Mittel im Haushalt 2026 eingeplant werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8 Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte; Suche Waldkindergarten
Vorlage: BV/116/2025**

Mit Schreiben vom 30.03.2025 beantragt die Ratsgruppe *Gemeinsam für Bohmte*, dass die Suche für ein Grundstück für eine Waldkindergartengruppe auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden soll.

Gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses am 26.02.2020 sollte eine Waldkindergartengruppe des Hummelhofes auf der Fläche am Gut Arenshorst hinter dem damaligen Golfplatz entstehen. Alle Vorgaben des Landes Niedersachsen bzgl. des Grundstücks konnten hier eingehalten werden. Jedoch wurde die Zustimmung, die Fläche zu nutzen, von den Eigentümern des Gutes widerrufen. Die Verwaltung hat aufgrund dessen weitere Flächen in der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen angesehen, um eine Waldkindergartengruppe zu realisieren. Ein Ersatz für die entsprechende Fläche konnte nicht gefunden werden.

Eine Gruppe in einer Waldkita hat nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen 15 Plätze. In einer Waldkindergartengruppe können ausschließlich Kinder ab 3 Jahren betreut werden.

Zu den Rahmenbedingungen für eine Betriebserlaubnis gehören:

- Waldareal mit Gestattungsvertrag durch Waldbesitzer und Forstverwaltung,
- Einwilligung der Baubehörde, ggf. Baugenehmigung,
- zwei pädagogische Fachkräfte gem. § 11 Abs. 1 NKiTaG,

- max. 30 Stunden Öffnungszeit wöchentlich (inkl. max. eine Stunde Sonderöffnungszeit täglich), d.h., max. 6 Stunden an fünf Tagen in der Woche,
- beheizbarer Bauwagen (oder Schutzhütte), Toilette,
- Räumlichkeiten (mit Nutzungsberechtigung) zum Aufenthalt bei witterungsbedingten Gefahren,
- bei einer Kern- und Randzeit über 5 Std. tägl. muss die Kindertagesstätte den Kindern die Einnahme einer warmen Mahlzeit ermöglichen,
- pädagogische Waldkonzeption, die auch für den Notfall einen Rettungsplan beinhaltet

In der aktuellen Planung des Landkreises Osnabrück bzgl. der Kita-Plätze in der Gemeinde Bohmte wird darauf verwiesen, dass die **prognostizierten** freien Kapazitäten (Absenkung der Geburtenrate) in den Folgejahren nicht zu erwarten sind, wenn die Baugebiete in Stirpe, Hunteburg und Bohmte bebaut und erschlossen wurden.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz stellt den aktuellen Sachverhalt und das Ergebnis der Beratungen im Fachausschuss dar. Danach soll die Verwaltung ein geeignetes Grundstück suchen und mit dem Eigentümer eine mögliche Nutzung abstimmen, sobald ein Waldkindergarten bzw. die entsprechenden Betreuungsplätze notwendig werden.

Herr Schütz stellt fest, dass ein Bedarf für einen Waldkindergarten zurzeit nicht besteht und die Gemeinde Bohmte sich lieber um die bestehenden Kitas kümmern soll.

Herr Witte teilt mit, dass nach seiner Auffassung keine Möglichkeit verhindert werden sollte.

Frau Düvel sieht ebenfalls zurzeit nicht die Notwendigkeit für einen Waldkindergarten. Der aktuelle Fokus der Gemeinde Bohmte sollte klar auf die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen der Kindergärten und Schulen liegen. Für die Ortschaft Hunteburg steht die Ertüchtigung der WBS-Schule und die geplante Erweiterung des Kindergartens der ev. Kirchengemeinde im Vordergrund.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dass auf dem Gebiet der Ortschaft Hunteburg keine Fläche für einen Waldkindergarten eingeplant oder gesucht wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 9 Antrag der Spielplatzpaten des Spielplatzes "Am Schelenbusch / An der Schelenburg"

Vorlage: BV/109/2025

Die (neuen) Spielplatzpaten des Spielplatzes „Am Schelenbusch / An der Schelenburg“ haben unter dem 18.03.2025 einen Antrag (im Anhang beigefügt) auf Kostenübernahme für ein Sonnensegel gestellt. Die Kosten wurden mit ca. 1.500,00 € ermittelt. Es ist sehr positiv herauszustellen, dass die Antragsteller den Spielplatz in Eigenleistung bereits wieder in einen guten Zustand versetzt haben. Es wurden in Absprache mit der Verwaltung die notwendigen Pflegearbeiten ausgeführt.

Frau Düvel lobt die neuen Spielplatzpaten und ist dafür, dass die Kosten von 1.500,00 € für das beantragte Sonnensegel bewilligt werden. Allerdings sollen die notwendigen Haushaltsmittel vorrangig aus den Spielplatzmitteln genommen werden. Falls dies nicht möglich oder ausreichend ist, sollen somit nachrangig die weiteren Ortsratshaushaltsmittel verwendet werden.

Herr Schütz lobt den ehrenamtlichen Einsatz der neuen Spielplatzpaten und ist für die Bewilligung der Kosten von 1.500,00 € für das Sonnensegel. Er ist aus Gleichbehandlungsgrün-

den der Auffassung, dass auch die neuen Spielplatzpaten den Rasen auf dem Spielplatz mähen müssen.

Herr Stefan Helling teilt mit, dass er sich heute alle Spielplätze in Hunteburg angeschaut hätte und feststellen kann, dass fast alle Spielplätze super aussehen. Der Spielplatz „An der Lammert“ müsste allerdings noch verbessert und der Zaun repariert werden. Bürgermeister Markus Kleinkauertz kündigt an, dass im heutigen Verwaltungsbericht zum Spielplatz „An der Lammert“ der aktuelle Sachstand vorgetragen wird.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dass antragsgemäß 1.500,00 € für ein Sonnensegel bewilligt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen vorrangig aus den Spielplatzmitteln genommen werden. Falls dies nicht möglich oder ausreichend ist, sollen somit nachrangig die weiteren Ortsratshaushaltsmittel 2025 verwendet werden.

Die neuen (genauso wie die bisherigen) Spielplatzpaten sollen den Rasen auf dem Spielplatz mähen und nicht der Bauhof der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Zuschuss-Antrag Heimatverein Hunteburg e.V. Vorlage: BV/139/2025

Der Heimatverein Hunteburg e.V. hat am 23.05.2025 einen Zuschuss-Antrag an den Ortsrat Hunteburg gestellt. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt. Für den Neubau des WC-Gebäudes auf der Freizeitwiese besteht eine Finanzierungslücke von 8.084 €.

Herr Markus Helling stellt dar, aus welchen Gründen der Heimatverein Hunteburg e.V. sich überhaupt eingesetzt hat, um den Neubau des WC-Gebäudes zu realisieren. Daneben berichtet Herr Helling über den Ablauf der Planungen und der Umsetzung des Bauprojekts sowie die Gründe für das sehr lange Verfahren. Der Heimatverein Hunteburg e.V. hat noch einen Förderantrag an die Sparkassen-Stiftung Osnabrück gestellt, um notwendige Fördermittel zu erhalten. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden worden, so dass die Möglichkeit besteht, dass sich die derzeitige Finanzierungslücke von 8.084 € noch verringert.

Herr Helling bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung bei dem neuen Wasser- und Stromanschluss für das neue WC-Gebäude.

Frau Düvel ist stolz auf die Freizeitwiese. Nach ihrer Beurteilung der bisherigen Ortsratsfinanzmittelplanung sollte ein Betrag in Höhe von max. 3.000,00 € auf den Antrag bewilligt werden, sofern die Finanzierungslücke durch noch offene Anträge nicht geschlossen werden kann.

Herr Schütz schlägt als Förderung einen Betrag in Höhe von 4.000,00 € vor; allerdings wäre er auch kompromissbereit und würde auch max. 3.000,00 € mittragen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz regt an, dass der Heimatverein Hunteburg e.V. auch noch einen Förderantrag an den Naturpark Dümmer stellt; schließlich wird die WBS in naher Zukunft Naturpark-Schule.

Herr Klanke fragt an, ob der Heimatverein Hunteburg e.V. für die Freizeitwiese einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Bohmte abgeschlossen hat und wer denn eigentlich der Ei-

gentümer des neuen WC-Gebäudes ist? Die Verwaltung teilt mit, dass bisher lediglich mündliche Nutzungsvereinbarungen zwischen den Beteiligten bestehen.

Herr Witte regt ebenfalls an, dass der Heimatverein Hunteburg e.V. noch weitere Förderanträge stellt, um auch andere Finanzhilfen zu erhalten.

Herr Schütz beantragt, dass der Heimatverein Hunteburg e.V. und die Gemeinde Bohmte einen Nutzungsvertrag für die Freizeitwiese abschließen.

a)

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dass der Heimatverein Hunteburg e.V. als Antragsförderung, sofern die derzeitige Finanzierungslücke von 8.084 € für den Bau des WC-Gebäudes nicht durch noch zu stellende oder offene Anträge geschlossen werden kann, einen Betrag in Höhe von max. 3.000,00 € aus den Ortsratsmittel 2025 erhält.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

b)

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt, dass der Heimatverein Hunteburg e.V. mit der Gemeinde Bohmte einen schriftlichen Nutzungsvertrag für die Freizeitwiese in Hunteburg einschließlich des neuen WC-Gebäudes abschließen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11 Bericht aus der Verkehrsschau
Vorlage: IV/127/2025**

Erster Gemeinderat Thomas Rehme teilt mit, dass ein vollständig abgestimmtes Protokoll der letzten Verkehrsschau leider noch nicht vorliegt und der Bericht in der nächsten Ortsratsitzung erfolgen wird.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet, dass vierzehn Beratungspunkte abzustimmen waren. Es ist deutlich geworden, dass für die Umsetzung der Piktogramm-Ketten für den Radverkehr eine Fachplanung vorliegen muss. Das Projekt „Pietro“ soll nicht umgesetzt werden. Stattdessen sollte vorrangig eine optische Warnanlage installiert werden. Die Zebrastrifen am Kreisel sollen neu markiert werden.

Herr Stefan Helling bewertet die Forderung einer Fachplanung für die Piktogramm-Ketten als unbegründet und überflüssig.

Herr Witte regt an, statt der Piktogramm-Ketten eine Fahrradstraße zu beantragen. Bürgermeister Markus Kleinkauertz macht deutlich, dass für solch einen Antrag ein Ratsbeschluss notwendig ist und der nicht vorliegt.

zu 12 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet, über einen Ortstermin mit den (möglicherweise neuen) Paten des Spielplatzes „An der Lammert“. Dort wurde nochmals festgestellt, dass die Zaunanlage abgängig ist und auch der Fallschutzsand ausgetauscht werden muss. Mit den potentiellen (neuen) Spielplatzpaten wurde abgestimmt, dass die Gemeinde den neuen Zaun und den Fallschutzsand liefert. Auch wird der alte Sand von der Gemeinde entfernt und das Gelände maschinell „glattgezogen“.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet, über die anstehenden Markierungsarbeiten am Kreisel „Dammer Straße“.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz teilt mit, dass die neue Beschattungsanlage an der WBS fertig montiert wurde. Die Rückmeldungen der Schüler und Lehrer zur Beschattungsanlage sind durchweg positiv. Die Planungen für die neue Mensa und die notwendigen Raumbedarfe sind auf den Weg gebracht worden. Die mangelhafte Barrierefreiheit kann durch einen Treppenlift nicht verändert werden, da ein Treppenlift aufgrund von Brandschutz nicht zulässig ist.

Zurzeit prüft die Verwaltung den Bau eines Außenfahrstuhls an der WBS. Kurzfristig wird zumindest eine feste Rampe an der WBS als sicherer Zugang gebaut. Für die lange geplante Erweiterung der Kita der evangelischen Kirchengemeinde werden die notwendigen Verträge der Beteiligten zurzeit verhandelt. Die Verwaltung hofft auf einen zeitnahen Vertragsabschluss. Falls dies nicht gelingt, muss beraten werden, ob es auch andere Möglichkeiten für einen Kita(neu)bau gibt.

Frau Düvel fragt nach, ob im Rahmen der Markierungsarbeiten am Kreisel auch die fehlende Markierung auf dem Parkstreifen vor der Kita an der Dammer Straße umgesetzt wird. Die Parkstreifenmarkierung soll in einem Zuge mit umgesetzt werden.

Frau Düvel möchte den aktuellen Sachstand zum Parkplatz am Sportgelände erfahren. Bürgermeister Markus Kleinkauertz kann mitteilen, dass ein Fachplaner für Wasserbau beauftragt wird, um eine möglichst hohe Punktzahl für den Antrag zu erreichen.

zu 13 Anträge und Anfragen

Herr Witte unterstützt auch den Bau des Bürgerradweges an der Reiningen Straße und hätte zugestimmt, wenn er in der heutigen Sitzung rechtzeitig anwesend gewesen wäre.

Herr Kasper teilt mit, dass das Programm für den Seniorennachmittag am 25.07.2025 steht und lädt zur Teilnahme ein.

Frau Düvel erkundigt sich nach dem Ergebnis des Antrages zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Dammer Straße. Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde nach erfolgter Kontrollmessung den Antrag abschlägig beschieden hat und die derzeitige Regelung unverändert bleibt.

zu 14 Einwohnerfragestunde II

Herr Steffen Karwey, Reiningen Straße 10, Hunteburg möchte erfahren, wann die Vereinbarung zur Umsetzung des Bürgerradweges an der Reiningen Straße zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Land Niedersachsen abgeschlossen wird. Bürgermeister Markus Kleinkau-

ertz antwortet, dass nach dem entsprechenden Ratsbeschluss die Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden kann.

Frau Barbara Rottmann, Dammer Straße 25 A, Hunteburg fragt an, ob für einen Waldkindergarten nicht der Wald mit der Saatkrähenkolonie genommen werden kann.

Ortsbürgermeister Franz-Josef Kampsen schließt um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung.



Franz-Josef Kampsen
Ortsbürgermeister



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Thomas Rehme
Protokollführer